

Berlin, den 4. 8. 75

An die Staatsanwaltschaft
/ O. G. E. E. E.

Oberlandesgericht Stuttgart	
Erz.	4. 11. 75 15506
Prz. A. J.	

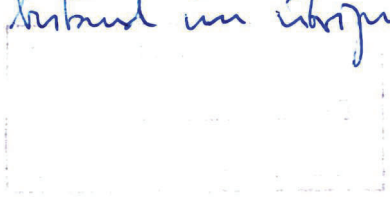
Wird zu der dienstl. Auswertung der
abgeleiteten Proktores wie folgt Stellung
genommen:

Der abgeleitete Proktores äussert sich
mit diesem Wort zu der Tatsache,
dass er versucht hat, in unzulässiger
Weise den Inhalt eines Hauptbuches
Auswertung durch handschriftliche
Zusätze zu verfälschen.

Die Zusätze bestätigen, dass der abge-
leitete Proktores seine in der Auswertung
zutage tretende Befugnisse nicht hat.

Sie sind daher ein Beweis für die
innere Tatsache der Verdinglichung
des Nachlasses zufällig geblieben.

abgedruckte Rechte auf diesem Umschlag
nicht ein. Bei Vornahme der handschriftlichen
Zusätze bestand im übrigen keine ^{ke} hebräische Stimmung?



Cif

IRA